



Finanzwesen

**Vorlage: Beschlussvorlage
BV/121/2022
AZ:**

I. Vorlage

Gemeinderat am **29.11.2022** öffentlich Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

Kreditaufnahmen

- Aufnahme eines Darlehens für die Gemeinde Sontheim an der Brenz
- Aufnahme eines Darlehens für den Eigenbetrieb Wasserversorgung
- Aufnahme eines Darlehens für den Eigenbetrieb Entwässerung

III. Anlagen

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

keine Einnahmen: 1.062.200 €
 Ausgaben: _____

| | | | |
|---|-------|-----------|-------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Planmäßig | _____ | HH-Stelle | _____ |
| <input type="checkbox"/> Überplanmäßig | _____ | HH-Stelle | _____ |
| <input type="checkbox"/> Außerplanmäßig | _____ | HH-Stelle | _____ |
| <input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag | _____ | HH-Stelle | _____ |
| <input type="checkbox"/> Verpf.ermächtigung | _____ | HH-Stelle | _____ |

Darstellung des Sachverhalts:

Nach § 87 Abs. 1 der Gemeindeordnung dürfen Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Rahmen der Haushaltssatzung bzw. der Nachtragsatzung aufgenommen werden. Für die Kreditaufnahme im Kernhaushalt und den Eigenbetrieben ist der Gemeinderat zuständig.

Die Gemeinde Sontheim hat mit der Nachtragshaushaltssatzung 2022 für den Kernhaushalt eine Kreditaufnahme in Höhe von 800.000 € geplant und für den Eigenbetrieb Wasserversorgung in Höhe von 59.000 €. Mit der Genehmigung der Nachtragsatzung durch das Landratsamt mit Schreiben vom 11.11.2022 und der Veröffentlichung der Satzung im Nachrichtenblatt kann die Kreditaufnahme vollzogen werden. Für den Eigenbetrieb Entwässerung wurde bereits mit der Planaufstellung im April eine Kreditaufnahme in Höhe von 203.200 € geplant.

Die Kredite sollen nunmehr zur Finanzierung der laufenden Baumaßnahmen aufgenommen werden, insbesondere auch vor dem Hintergrund des steigenden Zinsniveaus. Dazu haben wir von den beiden Hausbanken, der Kreissparkasse Heidenheim und der Volksbank Brenztal für den Sitzungstag Angebote mit einer Laufzeit von 40 Jahren, weil die damit beschafften Anlagegüter eine Nutzungsdauer von mindestens 40 Jahren haben, angefordert. Die Zinsbindung haben wir wahlweise für 3, 5, 10 und 20 Jahre angefragt. Wir werden dann nach Eingang der Angebote eine Tischvorlage mit den dann vorliegenden Konditionen und unserem Vorschlag vorlegen.

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat stimmt der Darlehensaufnahme von 800.000 € für den Kernhaushalt zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Darlehensaufnahme von 59.000 € für den Eigenbetrieb Wasserversorgung zu.
3. Der Gemeinderat stimmt der Darlehensaufnahme von 203.200 € für den Eigenbetrieb Entwässerung zu.